

RTB.gewerbestrom

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (0,4kV) mit einem Anschlusswert ab 80 Ampère.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Energiepreise	
Zone 1 (Hochtarif)	5.00 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	5.00 Rp./kWh

Tarifzeiten	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Das Netznutzungsentgelt der RTB (Tarif RTB.netznutzung B oder C) für die Netzebene 7 (0,4kV)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.32 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7%

Stromqualität und Herkunft

Die RTB liefern die elektrische Energie in der Qualität Graustrom (nicht überprüfbare Energieträger). Auf Wunsch wird die Stromqualität mittels Herkunftsnachweis aufgewertet. Der Aufpreis für die Qualität Wasserkraftstrom CH (100% erneuerbare Energieproduktion) beträgt 0.15 Rp./kWh.

Messung

Die RTB bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die RTB stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 22. August 2017 beschlossen.*